

Stattliche Staatliche Förderung

213 Millionen für den Bau

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im November beschlossen, das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien im Jahr 2007 um 39 Millionen Euro auf nunmehr 213 Millionen Euro aufzustoßen. Umweltminister Gabriel begrüßte den Beschluss. „Das Marktanzreizprogramm setzt zusammen mit dem Gebäudesanierungsprogramm den besten Anreiz für Investitionen in innovative Energietechnologien im Wärmemarkt“, so Gabriel.

Neben Darlehen gibt es jetzt auch Zuschüsse

Mit dem erhöhten Fördervolumen kann nunmehr die Förderung von Solarkollektoren, Biomassekesseln und Geothermie-Anlagen ab Januar 2007 effizient und kontinuierlich fortgeführt werden. Der Heizkostenanstieg hatte dieses Jahr zu einem Boom bei der Antragstellung geführt, woraufhin die Fördergelder bereits im Juli erschöpft waren.

Die Einzelheiten werden noch in diesem Jahr in einer neuen Richtlinie geregelt. Mit dem Programm werden Investitionen in innovative Technologien erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen unterstützt. Mit diesen Mitteln können Investitionen in Höhe von rund 2 Milliarden Euro im privaten und gewerblichen Bereich ausgelöst werden.

Bereits in der Vergangenheit erwies sich das Programm als effizientes Förderinstrument: Mit einem Euro öffentlicher Fördergelder werden zehn Euro privater Investitionen angeschoben.

Verbesserte Konditionen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Ab 01.01.2007 startet das Programm mit folgenden Änderungen:

- Erweiterung auf Gebäude, die bis 31.12.1994 errichtet wurden.
- Erhöhte Förderung bei Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 %.
- Wegfall der Altersbegrenzung für auszutauschende Heizungsanlagen.
- CO₂-Einsparberechnung nicht mehr erforderlich.
- Ermöglichung der Förderung von teilsanierten Gebäuden.

Zuschussvariante

Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen, die kein Darlehen benötigen, können ab Januar 2007 für die Kosten einer energetischen Sanierung Zuschüsse beantragen.

Die Höhe des Zuschusses hängt entscheidend davon ab, wie viel Energie nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen eingespart wird.

Es gilt die Faustformel: „Je größer die CO₂-Einsparung, desto besser die Förderung!“



Foto: badonova

Für die Durchführung von Maßnahmenpaketen wird ein Zuschuss von 5 % der Investitionskosten, max. 2.500 EUR je Wohneinheit gewährt.

Für die Sanierung auf Neubau-Niveau erhält der Eigentümer einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Investitionskosten (höchstens 5.000 EUR pro Wohneinheit).

Falls die durchgeführten Maßnahmen zu einer Unterschreitung des Neubau-Niveaus von mindestens 30 % führen, erhält der Eigentümer einen Zuschuss in Höhe von 17,5 % der Investitionskosten (höchstens 8.750 EUR pro Wohneinheit).

Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist Bestandteil der von der Bundesregierung und der KfW Förderbank im Februar 2006 gestarteten Förderinitiative „Wohnen, Umwelt, Wachstum“. Im Rahmen dieser Initiative hat die KfW Förderbank seit Februar 2006 in drei Programmen (1. CO₂-Gebäudesanierung, 2. Wohnraum Modernisieren und 3. Ökologisch Bauen) mehr als 170.000 Kredite mit einem Volumen von rund 9 Mrd. EUR zugesagt. Allein im Programm CO₂-Gebäudesanierung waren das rund 41.000 Kredite mit einem Volumen von 3,3 Mrd. EUR.

Informationen: www.kfw.de



Ein Fall für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Zuschüsse bis zu 8750 Euro pro Wohneinheit sind möglich, wenn der Energieverbrauch über 30% unter Neubau-Niveau sinkt. Foto: Sto AG